

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 5

Artikel: Berufsberatung und Berufserziehung [Fortsetzung]

Autor: Münch, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI. Die Einordnung der entwicklungsgehemmten Jugend in das Erwerbsleben

Von A. Münch, Berufsberater, Bern

I. Auch für die Entwicklungsgehemmten gibt es ein Recht auf Arbeit!

Nach den Angaben, die die Schweiz. Vereinigung für Anormale in ihrem IX. Jahresbericht (1928) macht, gibt es in der Schweiz 2300 Blinde, 40 000 Schwerhörige, 8000 Taubstumme, 20 000 Epileptische, 25 000 Psychopaten, 75 000 Geistesschwache und 12 000 Krüppelhafte. Die Gesamtzahl der Anormalen beträgt also 182 300, was ca. 4,5% der Gesamtbevölkerung ausmachen würde. Eine genaue *Anormalenstatistik* für die Schweiz fehlt bis zur Stunde; nur für die Blinden und Taubstummen wurden eigentliche Zählungen vorgenommen. Die Zahlen der andern Kategorien beruhen nur auf vorsichtig erwogenen Schätzungen. Es ist deshalb auch nicht möglich, festzustellen, wie viele Entwicklungsgehemmte alle Jahre dem schulpflichtigen Alter entwachsen und ins Erwerbsleben übertreten sollen.

Eine solche Erhebung würde uns aber doch wertvolle Anhaltspunkte für die Prüfung ihrer Berufs- und Arbeitsfähigkeit liefern. Denn aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, wie aus volkswirtschaftlichen Erwägungen verlangen wir, dass auch ihnen das Recht auf Arbeit und eine Stellung in der Gesellschaft zuerkannt wird, die ihrer Menschenwürde entspricht.

Wir wollen daher diesem Zweig der Jugendfürsorge besondere Aufmerksamkeit widmen — trotzdem die gegenwärtige Zeit- und Wirtschaftslage uns enorme Schwierigkeiten in den Weg legt.

II. Es gibt verschiedene Berufsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten für die Mindererwerbsfähigen!

Durchgehen wir nun kurz die einzelnen Gruppen und stellen dabei fest, was für *Arbeits- und Berufsmöglichkeiten* den Anormalen offenstehen (oder besser gesagt, offen stehen sollten!).

1. Blinde und Sehschwache.

Das Fehlen des Gesichtssinnes wird durch ein verfeinertes Gehör und einen gut entwickelten Tastsinn ersetzt oder sogar überkompensiert. Wenn nicht noch andere Gebrechen mit vorhanden, sind Blinde berufstüchtig, zum mindesten erwerbsfähig.

Die Berufsmöglichkeiten der Blinden können in drei Gruppen eingeteilt werden:

a) Typische Blindenberufe finden wir in der Bürstenbinderei, Korb-, Sessel- und Mattenflechtere. Ihre Ausbildung erfolgt ausschliesslich in den Blindenanstalten. Selbständiger Erwerb allerdings ist nachher schwer, da die Konkurrenz der Vollsinnigen und namentlich die fabrikationsmässige Herstellung dieser Waren sie zu verdrängen sucht. Freie Blindenwerkstätten auf gemeinnütziger Grundlage, wie sie in Zürich und Bern-Neufeld bestehen und die Leute im Taglohn beschäftigen, erscheinen uns daher als eine ideale Lösung des Problems.

b) Freie Blindenberufe. Die Schwierigkeit, in den typischen Blindenberufen vorwärts zu kommen, zwingt zu anderer Beschäftigung. Intellektuell begabte Blinde betätigen sich z. B. als Musiker, Organisten und Klavierlehrer, Gesangs- oder Blindenlehrer, Klavierstimmer etc. Dann findet man Blinde vereinzelt als Maschinenschreiber, Drucker von Blindenliteratur, Masseur, Matratzenmacher, als Verfertiger künstlicher Blumen und auch als Geflügelzüchter.

c) Die Beschäftigung in der Industrie ist in solchen Betrieben möglich, in denen viele Pack- und eventuell Kontrollarbeiten zu leisten sind oder wo es sich um Bedienung einfacher Maschinen handelt, z. B. in Metallwaren-, Papier-, Couverts-, Cartonage-, Schokolade-, Seifen- und anderen Fabriken.

Die starke Rationalisierung erschwert es sehr, Blinde in der Industrie unterzubringen.

Die Blinden beschäftigen uns auf der Berufsberatung und in den Fürsorgeeinrichtungen seltener, da gut organisierte Hilfswerke (Blindenanstalten, Blindenwerkstätten, Fürsorgevereine etc.) für ihre Ausbildung sowie für ihre Beschäftigung tätig sind. (Wir verweisen auf den Geschäftsbericht des Schweiz. Blindenverbandes, Geschäftsstelle in Zürich.)

Häufiger haben wir es mit Sehschwachen zu tun. In leichten Fällen stehen ihnen durch Verwendung guter Brillen verschiedene Berufe offen. Eine Ausnahme machen natürlich die Tätigkeiten, die Präzisionsarbeit erfordern. Keine Verwendung finden sie in baugewerblichen Berufen, in der Küche, als Kellner.

Für stark Schwachsichtige und Halbblinde kommen vor allem die nämlichen Berufe in Frage wie für die Blinden. Es fehlt aber auch für diese wie für andere Gruppen Mindererwerbsfähiger an geeigneten Ausbildungsgelegenheiten.

Eine zweite Gruppe von Entwicklungsgehemmten bilden die, deren Sprach- und Hörorgane geschädigt sind:

2. Sprachgebrechliche, Schwerhörige und Taubstumme.

Für sie fallen alle Berufe und Tätigkeiten außer Betracht, die ihre Ausübenden in Verkehr mit dem Publikum bringen, also außer dem Verkehrsdienst: Bahn, Post, Telephon, Telegraph, Tram, z. B. auch noch Berufe wie Coiffeur, Drogist, Kaufmann (zu Büroarbeiten können sie aber unter gewissen Vorbehalten Verwendung finden).

Aber auch hier stoßen wir auf Ausnahmefälle, an denen sich die Regel nicht bestätigt, und wir brauchen nicht immer ins graue Altertum zurückzuschauen und mit Demosthenes aufzurücken, um Beispiele zu finden, die uns beweisen, dass Mängel überkompensiert werden. Oft müssen alle Bedenken vor Willenskraft und Temperament Halt machen. Eiserne Energie überwindet oft die größten Schwierigkeiten und Hemmnisse!

Berufsmöglichkeiten für Taubstumme.

Beruflich steht der intelligente Taubstumme — gute Ausbildung vorausgesetzt — dem Vollsinnigen wenig nach. Er arbeitet etwas langsamer, dafür aber genau und fleissig.

Außer der Art der Beschäftigung spielt auch das Milieu für den Taubstummen eine wichtige Rolle. Mit seinem Gebrechen im Zusammenhang stehen verschiedene Charaktereigenschaften, die mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden sind und das Zusammenarbeiten mit Meistern und Nebearbeitern ziemlich erschweren: Eigensinn, Empfindlichkeit und ausgesprochenes Mißtrauen aus Minderwertigkeitsgefühlen entstehend. Ähnliches gilt auch von den Schwerhörigen; namentlich ist bei ihnen das Mißtrauen stark entwickelt. Wichtig ist also vor allem die richtige Auswahl der Lehr- oder Arbeitsstelle. Dabei ist der Kleinbetrieb dem Großbetrieb vorzuziehen. In jenem kann mehr Rücksicht auf sein vorhandenes Gebrechen genommen werden; die berufliche Förderung ist daher besser. Einsichtsvolle Einstellung der Mitarbeiter erleichtert das Zusammensein.

Bei der *Berufsberatung Taubstummer* ist zu beachten, daß Taubstummheit sehr oft in Verbindung mit andern körperlichen oder geistigen Anomalien auftritt.

Für Taubstumme ist *Anstalterziehung* von Vorteil. Sie schafft gute Grundlagen: Absehfertigkeit und vermittelt auch einige Berufskennnisse.

Von allen im erwerbsfähigen Alter stehenden Taubstummen sind etwa 40% berufstüchtig und können einen Beruf erlernen. Viele machen sich darin sogar selbständig, z. B. als Schuhmacher, Schneider etc.

Von den übrigen ist der größte Teil noch erwerbsfähig und für einfachere Arbeit tauglich. Ungefähr 10% sind erwerbsunfähig.

Taubstumme können vor allem im Bekleidungs- und in der Lederverarbeitung beschäftigt werden, also als Schneider, Schuhmacher, vereinzelt als Sattler in der Lederwarenfabrikation. Dann könnten sie auch noch in den nachgenannten Berufen Aufnahme finden: Bildhauer, Graveure, Gold- und Silberarbeiter, Vergolder, Photograph (aber nicht für Atelier-Aufnahmen!), im graphischen Gewerbe als Schriftsetzer und Buchbinder, Gärtner, Zahntechniker, vereinzelt zu Büroarbeiten (z. B. in der Statistik), als Zeichner, seltener als Schreiner.

Wohlverstanden! *Das sind alles Berufsmöglichkeiten für Taubstumme.* In Wirklichkeit sind ihnen aber wenige der genannten Berufe zugänglich.

Auch die *Schwerhörigen* können sich in einer sehr großen Anzahl von *Berufen* zurecht finden. Nötig ist, daß sie über gute Absehfertigkeit verfügen, eventuell ein Hörgerät verwenden. Wenig einsichtige Eltern vernachlässigen leider eine entsprechende Ausbildung in der richtigen Zeit. In größeren Städten bestehen Schulen und Spezialklassen sowie Kurse, die dazu dienen, Schwerhörige auszubilden.

Zu meiden sind Berufe, die das Gehör durch starken Lärm noch mehr schädigen (wie z. B. Schlosser, Schmied). Ferner solche mit starker Staubentwicklung (Schreiner, Steinhauer) oder mit Erkältungsgefahr (Bauarbeiter, Gärtner).

Man darf allerdings nicht zu ängstlich sein. Andauernder Aufenthalt im Freien härtet langsam ab!

Schwieriger gestaltet sich die *Berufszuführung der stark Schwerhörigen*. Für sie gilt, was für die Taubstummen gesagt wurde. Mühevoll ist die Unterbringung der schwachbegabten Schwerhörigen; es fehlen vor allem die Anlerngelegenheiten.

Für die Taubstummen bestehen auch gute *Fürsorgeeinrichtungen und Schulungsmöglichkeiten*. Ich erinnere an unsere Taubstummenanstalten. Es gibt einen schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme, der in allen Landesteilen Sektionen unterhält. (Wer sich noch genauer für die Taubstummen-Bildung interessiert, den verweise ich auf den Führer durch die Taubstummenbildung, herausgegeben von der Schweiz. Vereinigung für die Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder 1928, Geschäftsstelle in St. Gallen.)

3. Die dritte Gruppe Erwerbsbehinderter schließt alle körperlich Gebrechlichen und Invaliden ein. Zu dieser Gruppe rechnen wir auch die an Tuberkulose Leidenden.

Körperlich Gebrechliche sind in erster Linie solche, die durch Mangel, Mißbildung oder Funktionsuntüchtigkeit einzelner Glieder oder des Rumpfes in der normalen Beweglichkeit und Anwendbarkeit des Körpers wesentlich behindert sind.

Die Verschiedenartigkeit der körperlichen Gebrechen ist sehr groß. Diese bestehen im Fehlen von Beinen und Armen, Händen oder Fingern, falschen Stellungen von Knochen, Verkrümmungen, Zwergwuchs, Lähmungen (insbesondere Kinderlähmungen, die ziemlich häufig sind). Alle diese Gebrechen bedingen Mindererwerbsfähigkeit. Sie werden kompliziert, wenn noch geistige Schwachheit oder gewisse Fehler der Sinnesorgane dazukommen.

Die *Einordnung* dieser *Entwicklungsgehemmten in das Erwerbsleben* begegnet ziemlich großen Schwierigkeiten und doch kann bei gutem Willen und der nötigen Einsicht auf der Seite der Behinderten und ihrer Angehörigen auf mancherlei Art geholfen werden.

Die Berufsergreifung kann erleichtert werden durch Verwendung geeigneter Stützapparate, wie z. B. besonders konstruierter Arbeitsstühle, Apparate und Prothesen.

Erschwerend wirkt, daß für diese Leute sehr wenig Anlerngelegenheiten bestehen. Die Betriebsinhaber lehnen die Anlernung meistens ab. Angelernte würden sie eher übernehmen. Die Knaben sind in dieser Beziehung im Nachteil. Mädchen sind leichter in das Erwerbsleben einzugliedern, weil ihre Erziehung und Schulbildung mehr auf die spätere Verwendbarkeit ein-

gestellt ist. Sie lernen nähen, stricken, im Haushalt arbeiten, wie kochen, waschen, plätten, die Kinder behüten etc. Die Eltern körperlich behinderter Kinder sollten diese die Hände gebrauchen lehren, den Knaben z. B. auch das Nähen, Sticken, und Stricken beibringen. Leider ist oft das Gegenteil zu beobachten. Es gibt Eltern, die ihre Söhne von der Hausarbeit abhalten, weil das Mädchenarbeit sei und später können sie oft nicht einmal einen Knoten schlingen.

Da nützt natürlich auch die beste Berufsberatung nichts mehr. Sie kann nicht nachholen, was ungenügende Schulung und unzweckmäßige Erziehung versäumt haben.

Für Mädchen bestehen schon einige spezielle Lerngelegenheiten.

Berufsmöglichkeiten für körperlich Gebrechliche und Invalide.

Für *Schweregebrechliche* sind die Berufsmöglichkeiten sehr beschränkt. Nur ein kleiner Teil kommt in Frage für Vollberufe, die Mehrzahl muß sich mit Teilarbeit begnügen. Beispiele: Beingebrechliche können – wenn normal begabt – qualifizierte Sitzberufe ergreifen wie Uhrmacher, Graveur, Gold- und Silberarbeiter, Mützenmacher, Schneider, Schuhmacher (Arbeit an Apparaten!), Bürotätigkeit.

Schwieriger ist es, wenn an *Hand oder Arm* ein *Gebrechen* vorhanden ist: Zur Ausübung eines Handwerks sind mit wenig Ausnahmen beide Arme und alle Finger nötig. Ein Einhänder z. B. wird trotz bestem Willen nicht imstande sein, mit jener Schnelligkeit zu arbeiten, die ihm erlaubt, in einem aussichtsreichen Wettstreit mit körperlich Vollwertigen mitzuarbeiten. Infolgedessen ist seine Verdienstmöglichkeit eine ausserordentlich eingeschränkte. Bei Lähmungen der Arme sind handwerklich technische Berufe ganz ausgeschlossen. Dagegen ist Büroarbeit möglich.

Bei *Rückgratverkrümmungen* kommen Stehberufe in Frage wie z. B. Coiffeur oder auch einige Sitzberufe, wie z. B. Bandagist, Korbflechter.

Jeder Fall muß besonders beurteilt werden. Für viele körperlich Gebrechliche bildet geeignete Heimarbeit die zweckmäßigste Beschäftigung und Erwerbsmöglichkeit. Es gäbe noch verschiedene Beschäftigungsarten, doch werden sie ihnen durch die Konkurrenz der Normalen vorenthalten. Einarmige könnten z. B. als Boten, sogar als Briefträger, für Materialausgabe und Sortiererei etc. Verwendung finden; aber die praktische Nächstenliebe fehlt uns noch recht oft!

Was von den körperlich Gebrechlichen gesagt worden ist, gilt in weitgehendem Maße auch für die *Tuberkulösen*. Wir können uns hier nicht mit ihnen befassen. In der Zusammenarbeit von Arzt und Berufsberatung muß das Zweckdienlichste und Beste angestrebt werden.

4. Ziemlich häufig werden uns auch die Epileptiker

zur Berufsberatung zugewiesen. Was die Behandlung solcher Fälle sehr erschwert, ist der Umstand, daß Epilepsie häufig mit andern Defekten verbunden ist. Zum Beispiel mit Schwachsinn, Psychopathie, Schizophrenie (Jugendirrese). Ferner kommt hinzu, daß die Eltern vielfach die Art des Leidens nicht kennen, den Krankheitszustand verheimlichen und eine frühzeitige ärztliche Behandlung und damit richtige Erziehung und Lebensweise verunmöglichen.

Die *Einführung ins Erwerbsleben* ist schwierig. Die Anstalten für Epileptiker sind wenig auf wirtschaftliche Vorbereitung eingestellt. Eine Ausnahme macht die epileptische Anstalt in Zürich. Sie hat Vorlehrwerkstätten für Schlosser, Schreiner, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Korbmacher, Gärtner, Landwirte.

Intellektuell befähigte Epileptiker mit günstigem Krankheitsbild können in ziemlich vielen Berufen untergebracht werden. Die Berufslehre wird aber nicht häufig voll absolviert. Die Gründe hierfür sind sehr oft in den psychopathischen Begleiterscheinungen zu suchen. Einige Epileptiker sind in kaufmännischen und Büroberufen tätig.

Als gewerbliche Berufe kommen die bereits oben erwähnten in Frage. Dann hauptsächlich solche, welche in sitzender Stellung ausgeführt werden können (Kleingewerbe, Kanzleiarbeit, Heimarbeit).

In andern Berufen bestehen Absturzgefahr oder Schädlichkeiten, die Anfälle auslösen können, wie Lärm, Aufenthalt in schlechter Luft und in überheizten Räumen.

Ausgeschlossen ist die Beschäftigung mit Giften, oder in Gewerben, welche den Alkoholgenuß begünstigen. Affekte und Überanstrengungen können Anfälle auslösen.

Die *Berufswahl* ist immer im *Einvernehmen mit dem Arzt* zu treffen. Eine Überwachung während der Lehre ist nötig. Die Großzahl der Epileptiker sollte in der Landwirtschaft oder im Gartenbau Verwendung finden (Einfluß der guten Luft!).

Für schwachbegabte oder körperlich schwache Epileptiker eignet sich unter bestimmten Voraussetzungen hauptsächlich Heimarbeit (Familie!).

Die größte Zahl der Entwicklungsgehemmten gehört der 5. Gruppe, den

Geistesschwachen

an. In besondern Hilfsklassen und Hilfsschulen werden sie heute unter vorwiegender Berücksichtigung der praktischen Betätigung ausgebildet und auf den Eintritt in das Erwerbsleben vorbereitet. Zu bedauern ist, daß die Hilfsschule immer noch viele mitschleppen muß, die schwachsinnig und nicht nur schwachbegabt sind und daß in der allgemeinen Volksschule Schüler sitzen bleiben, die in einer Schule für Schwachbegabte gefördert werden könnten.

Eine der wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit der Berufsberatung bei der *Ermittlung der Berufseignung Schwachbegabter* ist die Kenntnis der körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften des zu Beratenden. Der Berufsberater muß ganz besonders über *Familienverhältnisse*, Stand und Beruf der Eltern, Gesundheit der Familienangehörigen aufgeklärt werden. Die Ermittlung der Berufseignung muß geschehen durch Befragung der Jugendlichen selbst, seiner Eltern und der Schule.

Für uns sind insbesondere die Berichte der Schule das Wichtigste, da die Eltern namentlich über die sittlichen Mängel wenig Auskunft geben, währenddem die Schule auch über die Qualitäten des Gedächtnisses, insbesondere des Sondergedächtnisses, der Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und über die Suggestibilität wichtige Angaben machen kann.

Was die *Eignung der Debilen für handwerkliche Berufe* anbetrifft, so ist daran zu erinnern, daß das Handwerk heute ganz besondere Forderungen stellt, weil überall Qualitätsleistungen zur Bedingung gemacht werden.

Die Eltern der Hilfsschüler verlangen meist noch, daß ihre Kinder Qualitätsberufe erlernen sollen, z. B. Möbelschreiner, Buchbinder, Schuhmacher, Kunstkorber. In den ersten Monaten der Berufslehre geht es oft noch leidlich; im spätern Verlaufe versagen sie aber in der Regel doch. Andere bestehen die Lehrlingsprüfung, werden aber dann den Wettbewerb mit Normalen doch nicht aushalten und gehen in andere Berufe über, in denen ihnen das in der Lehrzeit Gelernte wenig oder gar nicht zustatten kommt. Berufe, die eine gründliche allgemeine Volksschulbildung verlangen, fallen für Geistesschwache nicht in Betracht. *Vor dem Eintritt in Lehrstellen mit mehrjähriger Lehrzeit* ist daher *abzuraten*. Es gibt Ausnahmen, Debile, die sich später gut entwickeln. Sie sind aber gewöhnlich schon während der Schule nicht eigentlich schwache Schüler und besitzen neben der Schulbegabung auch ein gewisses Maß Lebensbegabung; sie haben für den gewählten Beruf großes Interesse und eine ausgeprägte Handgeschicklichkeit.

Daher ist die *Schaffung von Beobachtungs- und Anlernstätten* (Lehrwerkstätten) für Schwachbegabte besonders nötig.

Die Errichtung besonderer *Arbeits- und Pflegeheime für entwicklungsgehemmte Knaben*, wie z. B. eines für Mädchen in Köniz bei Bern besteht, ist dringend zu wünschen. Sie würden namentlich dazu dienen können, schwachbegabte Knaben, die aus einem ungünstigen Milieu stammen, auf den Eintritt in das Erwerbsleben vorzubereiten.

Bettnässer sollten rechtzeitig in Spezialbehandlung geschickt werden. Sie können selten in Lehr- oder Arbeitsstellen mit Kost und Logis untergebracht werden.

Sittlich leicht minderwertige Debile bringt man am besten in Stellen zu geeigneten Erziehern, am besten aufs Land, wo schlechte Beispiele, Versuchungen und äußere Anreize ausgeschaltet sind. Ein ruhiges, gleichmäßiges, allen Erregungen entrücktes Leben ist nötig.

Schwierige Fälle für den Berufsberater liefert die 6. Gruppe der Entwicklungsgehemmten:

Die Psychopathen.

Sie sind unsere eigentlichen Sorgenkinder. Psychopathen sind seelisch kranke Menschen, deren Innenleben im Gegensatz zu den sittlichen Anschauungen und Ordnungen ihrer Umwelt steht. Sie haben andere Gefühle und Begriffe für das, was die übrigen Menschen für Recht und Sitte halten. Sie handeln nach ihren verkehrten Meinungen und geraten immer wieder in Konflikt mit den bestehenden Ordnungen. Ihre typischen Vertreter, die uns namentlich beschäftigen, sind die unsteten, haltlosen, willensschwachen Jugendlichen; es sind die sogenannten Schwererziehbaren. In der Regel leiden sie an Minderleistungsfähigkeit und damit auch an Mindererwerbsfähigkeit. Es ist schwer, sie ins Berufsleben einzuführen, oft ist dies sogar unmöglich. Infolge ihrer Unstetheit, mangelnden Ausdauer und Energie neigen sie zu ständiger Abwechslung. Ihre Einordnung ins Leben ist vor allem eine Erziehungsaufgabe. Die Ausbildung erfolgt in privaten Betrieben oder in Erziehungsanstalten (Zwangserziehungsanstalten!). Diese beiden Ausbildungsarten zeitigen wenig befriedigende Erfolge. Bessere Resultate erzielen wir in den Landerziehungsheimen, wie wir sie in Albisbrunn und im Neuhof besitzen. Sie sind mit Anlerngelegenheiten ausgerüstet. Nachher müssen ihre Zöglinge zu pädagogisch geeigneten Lehrmeistern in eine Lehre versetzt werden. Sonst ist alles umsonst!

III. Die Arbeits- und Berufsfürsorge für die Mindererwerbsfähigen muß organisiert werden!

Die Prüfung der Berufswahl und die Beschaffung von Anlern- und Arbeitsgelegenheiten für die entwicklungsgehemmte Jugend wird von den bestehenden Berufsberatungsstellen übernommen. Im Anschluß an das Gesagte möchte ich ausdrücklich betonen, daß es *verhältnismäßig leicht* ist, einem Mindererwerbsfähigen zu raten, was er lernen und zu beurteilen, was er leisten könnte, wenn der geschulte Berufsberater das nötige Einfühlungsvermögen besitzt und wenn er – was vor allem wichtig ist – mit dem wirtschaftlichen Leben enge Beziehungen unterhält.

Es gibt wohl Einzelfälle, die besondere Schwierigkeiten bieten. Diese erfordern auch eine besonders sorgfältige Behandlung und Beratung. Dabei müssen Eltern, Lehrer, der Arzt – hier der Spezialarzt oder der geschulte Gewerbearzt – und der Berufsberater zusammenstehen, um die bestmögliche Lösung zu erreichen. In solchen Fällen wird oft eine *Eignungsprüfung* nötig sein, um die vorhandenen Fähigkeiten festzustellen.

Schwierigkeiten bietet aber — das sei nochmals ausdrücklich betont — nicht vor allem die Berufsberatung der Erwerbsbeschränkten, d. h. die Feststellung der Verwendungsmöglichkeiten dieser Leute im wirtschaftlichen Leben, sondern die *Auf- und Beschaffung der Lern- und Arbeitsgelegenheiten*. Eine ganze Reihe von Hemmnissen stellt sich uns in den Weg.

Zu diesen gehören, um nur einige zu nennen,

1. *die mangelnde Einsicht der Eltern*. Sie wollen oder können nicht einsehen, daß ihr Kind nicht das leisten kann, was man einem Normalen und Vollsinnigen zumuten darf. Sie überschätzen die Fähigkeiten des Kindes und wollen es Berufen zuführen, für die es nicht taugt. Sie unterschätzen insbesondere auch die Schwierigkeiten, die sich der Unterbringung solcher Gebrechlicher entgegenstellen.

2. Die *Betriebsinhaber* sträuben sich gegen die Einstellung Mindererwerbsfähiger. Sie nehmen aus wirtschaftlichen Gründen lieber Vollsinnige an und sie haben leicht zu wählen, da sich genug

Normal-Veranlagte und Voll-Erwerbsfähige in die Fabrikarbeit drängen. Die Verwendung Normalen in Betrieben und zu Arbeiten, die von Anormalen geleistet werden könnten, ist aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet unzweckmäßig und muß in sozialer Beziehung als brutal bezeichnet werden.

3. Auch die *Stellung der Arbeitnehmer* ist ablehnend, da sie im Mindererwerbsfähigen den Lohndrucker sehen, der die Minimallohne zum Sinken bringt.

Wir müssen daher mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in direkte Verhandlungen treten, damit wir Normen für die Einstellung und Belohnung der Erwerbsbeschränkten erhalten. Als Grundsatz sollte gelten: Wenn gleiche Arbeitsleistung möglich ist, dann finden die gleichen Lohnansätze Anwendung wie für die Vollsinnigen und Normalen. Aber wenn die Arbeitsleistung kleiner ist (und das wird in der Mehrzahl der Fälle zutreffen), so muß man gestatten, daß diese Kategorie von Arbeitern zu Löhnen eingestellt werden darf, die unter den Minimallohnen stehen. Denn wir wollen diese Leute vor allem erwerbsfähig machen – wenn auch nicht voll, so doch in beschränktem Maße. In der Regel – nicht immer – sind ihre Lebensansprüche auch geringer. Auf alle Fälle ist es klüger, sie etwas verdienen zu lassen und ihre Arbeitsfähigkeit anzuerkennen, anstatt sie als versorgungsbedürftig abzustempeln und in Fürsorgeanstalten zu stecken, deren Unterhalt wieder alle belastet. Ich bin überzeugt, daß es auch bei uns genug Betriebe gibt, die die Anormalen, soweit sie arbeitsfähig sind, aufnehmen und beschäftigen könnten.

Wir müssen aber diese *Betriebe ausfindig machen* und die in Betracht fallenden *Arbeitsstellen und Arbeitsverrichtungen* zu erfassen *suchen*. Dazu bedarf es besonders geeigneter *Fürsorger*, wie z. B. für die Anstalt Balgrist eine Fürsorgerin tätig ist. Für die spezielle Arbeit, die aus der Berufsberatung und Fürsorge für die Mindererwerbsfähigen erwächst, müssen vermehrte finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die der Auffindung von Arbeitsstellen und Lehrgelegenheiten für die Erwerbsbeschränkten entgegenstehen, können nur überwunden werden, wenn *besondere Werkstätten für alle Arten von Mindererwerbsfähigen in der Form von Arbeits- und Wohnheimen* zur Verfügung stehen und zwar *Arbeitskolonien und Werkstätten*, nicht nur als Lehrwerkstätten, d. h. Werkstätten zum Anlernen, also eigentliche Vorlehren, wie man sie heute auch für Normalbegabte kennt, sondern auch als selbständige wirtschaftliche Betriebe mit Erwerbscharakter, die dann allerdings mit den privaten, gewerblichen und industriellen Betrieben in eine gewisse Konkurrenz treten würden.

Solche Institutionen sind zum Teil schon vorhanden, z. B. die sechs Betriebe des Vereins Zürcher Werkstätten, die Basler Webstube und ihre Filialen, die Blindenwerkstätten Bern und Spiez.

Auf die Einrichtung und den Zweck dieser Arbeitsstellen kann hier nicht eingetreten werden. Ich verweise auf die Schrift, die Herr V. Altherr im Auftrag der Schweiz. Vereinigung für Anormale herausgegeben hat, betitelt „Zur Berufsausbildung der Anormalen“, in der er auch diese Arbeitskolonien erwähnt, sowie auf die Jahresberichte der genannten Institutionen. Betonen möchte ich hier nur ausdrücklich, daß alle diese Arbeitsstätten in erster Linie nur *die fehlenden Anlernstellen ersetzen* und die Anormalen erwerbsfähig machen sollen, damit dann ihre Einreihung ins Wirtschaftsleben und in irgend einen Betrieb sich leichter gestaltet. Wir nehmen auf diese Weise den Betriebsinhabern eine Arbeit und Verpflichtung ab und stellen diese in erster Linie auf den Boden der Allgemeinhilfe und der Gemeinnützigkeit.

Der Gedanke der Arbeitsfürsorge im Gegensatz zu der rein unterstützenden Fürsorge soll in diesen Werkstätten wachsen und leben. Arbeitswilligkeit, -Fähigkeit und -Leistungen müssen nicht nur erhalten, sondern systematisch gesteigert werden. Die Arbeitseignung kann hier festgestellt und gefördert werden, damit im richtigen Zeitpunkt eine sofortige Überweisung geeigneter Kräfte für besondere Arbeitsgebiete erfolgen kann.

Diese Arbeitsstätten müssen natürlich in einer engen, wenn möglich organisatorischen *Beziehung zur Berufsberatung und*

zum Arbeitsnachweis stehen. Diese Stellen verfügen über besondere Einrichtungen, um offene Stellen nachzuweisen und dauernde oder vorübergehende Beschäftigung zu vermitteln. Den Fürsorgeinstitutionen, die sich dem Schutze hilfsbedürftiger Erwerbsbeschränkter widmen, fehlt gewöhnlich das Wesentliche. Sie sind nicht mit der Wirtschaft so innig in Verbindung, wie die Berufsberatungsstelle und das Arbeitsamt. Auf die wertvollen Kräfte der privaten Wohlfahrtspflege können wir aber keinesfalls verzichten. Ihre besondere Aufgabe liegt darin, die Hilfsbedürftigen der Berufsberatungsstelle und der Fürsorgeabteilung des Arbeitsamtes zuzuführen.

Da solche Einrichtungen für Knaben in vielen Kantonen, so auch im Kanton Bern fehlen, so sind wir fast immer darauf angewiesen, uns in gegebenen Fällen an außerkantonale Anstalten zu wenden. Die Zeitlage ist allerdings nicht günstig zur Verwirklichung solcher Forderungen; wir müssen sie aber trotzdem immer wieder erheben! Was im Kanton Zürich in ziemlich großzügiger Weise durch die Arbeitsgemeinschaft für Mindererwerbsfähigenhilfe und den Verein Zürcher Werkstätten, sowie in Basel in der Webstube durchgeführt wird, sollte anderswo auch in etwas bescheidenerem Umfange ebenfalls möglich sein. Die Probleme, die sich aus der Einordnung der Entwicklungsgehemmten ins Erwerbsleben ergeben, erhalten kräftige Förderung durch Arbeitsgemeinschaften für die Mindererwerbsfähigenhilfe, wie sie z. B. in Bern und Zürich bestehen. Sie leisten wertvolle Vorarbeiten. Denn um etwas zu erreichen, müssen *private Kräfte und öffentliche Instanzen zusammen arbeiten*. Man wird – namentlich heute – die Lösung dieser Aufgaben nicht einfach den Gemeinden und dem Staat, die beide bald am Ende ihrer Kräfte angelangt sind, anheimstellen dürfen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch erwähnt, daß der *Entwurf eines Bundesgesetzes zur Unterstützung des Anormalenwesens* schon seit dem Jahre 1921 vorliegt (Entwurf von Matt). Er ist leider bis heute noch nicht durchberaten worden. Bis er in Kraft treten kann, werden wohl noch einige Jahre vergehen. *Der Bund unterstützt die Anormalenfürsorge vorläufig durch einen jährlich im Budget festgesetzten Kredit*. Im Jahre 1932 belief sich dieser auf Fr. 350 000. Über die Verfügung dieses Kredites gibt der Geschäftsbericht des Schweiz. Bundesrates für das Jahr 1932 Aufschluß (siehe dort Seiten 125 und 126). Dieser Kredit mußte infolge der schlimmer gewordenen Finanzlage des Bundes im Jahre 1933 leider auf Fr. 300 000 herabgesetzt werden. Durch diese Maßnahme werden natürlich alle Fürsorgewerke in Mitleidenschaft gezogen, die aus diesem Kredit unterstützt wurden.

Als kleiner Trost mag gelten, daß die *Bundesfeiersammlung des Jahres 1932* zugunsten der beruflichen Ertüchtigung Anormalen durchgeführt worden ist. Das Ergebnis der Sammlung blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Es gingen ein in der Schweiz Fr. 337 000. Über deren Verwendung kann folgendes gesagt werden:

Für Neugründungen wurden zurückgelegt	Fr. 30 000
Für Auslandschweizer verwendet	„ 5 000
zum Ausgleich an Kantone mit schweren Lasten	„ 22 000
An die Kantone wurden verteilt	„ 280 000

Auf 1. Januar 1933 ist das *Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung* in Kraft getreten. Gestützt auf dieses Gesetz leistet der Bund auch Beiträge an Einrichtungen gemeinnützigen Charakters zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen und Schwererziehbaren (siehe Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, Art. 45).

Einstweilen bestehen solche Arbeits- und Anlernstätten für die berufliche Ausbildung und Vorbereitung der Mindererwerbsfähigen noch nicht oder nicht in genügendem Maße. Um so mehr müssen wir darauf Bedacht nehmen, *günstige und passende Lehr- und Anlerngelegenheiten bei privaten Meistern und in kleineren und mittleren Betrieben* zu finden. Nicht jeder Berufsmann und nicht jeder Betrieb eignet sich dazu. Es braucht bestimmte Eigenschaften und ein besonderes Geschick, um einen körperlich oder geistig Benachteiligten in einem Beruf oder in gewisse berufliche

Fertigkeiten einzuführen. Da ist wirklich ein Lehrmeister vonnöten! Und wir müssen die besonders geeigneten Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten ermitteln.

Man wird sich in vielen Fällen damit zufrieden geben müssen, wenn unsere Schützlinge in *Teilarbeiten ausgebildet* werden können, z. B. als Hosen- und Giletmacher, als Matratzenmacher. Und es wird oft nötig sein, daß man die Lehrmeister und Geschäftsinhaber, die diese Aufgabe übernehmen wollen, durch ein *Lehrgeld* entschädigt, das über das übliche Maß hinausgeht. Das erfordert aber vermehrte finanzielle Aufwendungen. Leider stehen nur in wenigen Kantonen besondere staatliche *Stipendienkredite* für die Anormalenausbildung zur Verfügung, wie z. B. im Kanton Zürich. Im Kanton Bern leistet einzig die Pestalozzistiftung „Hilfswerk für die schulentlassene anormale Jugend“ in einzelnen Fällen Beiträge an die berufliche Ausbildung Mindererwerbsfähiger. Ihre Mittel reichen aber zu wenig weit, um in ähnlichem Ausmaße helfen zu können, wie es im Kanton Zürich möglich ist.

Und noch eine letzte Forderung ist zu erheben: Sie gilt der *Einrichtung von Spezialklassen an den Gewerbeschulen oder als besondere berufliche Fortbildungsklassen angegliedert an die Hilfsschule*. Es geht doch nicht an, daß wir unsere Entwicklungsgehemmten, namentlich die ehemaligen Hilfsschüler, die in einer Lehre – wäre es auch nur eine Anlerngelegenheit – stehen, von jeder theoretisch-fachlichen Schulung ausschließen. Daß diese in der Regel nicht gemeinsam mit derjenigen von Vollsinigen vermittelt werden kann, ist uns klar. Dazu ist ein Unterricht erforderlich, der durch besondere Lehrer erteilt wird.

Darum freut es mich, zum Schluß noch feststellen zu dürfen,

daß die *maßgebenden Instanzen für das berufliche Bildungswesen*, der beruflichen Förderung der Entwicklungsgehemmten weitgehendes *Verständnis* entgegenbringen. So forderte Herr Regierungsrat Joß, der Direktor des Innern des Kantons Bern, unsere Behörden in seinem Vortrag, den er am 1. Juli 1928 in Schaffhausen an der Tagung des Schweiz. Verbandes für Gewerbeunterricht über „Meisterlehre und Berufsschule“ gehalten hat, auf, „zu prüfen, wie den von der Natur Benachteiligten der Weg ins Leben geöffnet werden könne“.

Es war ein kurzer Überblick, der hier geboten wurde. Das Problem ist nicht so einfach; es ist insbesondere auch nicht möglich, ein Schema für die Berufswahl und Berufsberatung Mindererwerbsfähiger aufzustellen.

Jeder Fall ist oft ein Problem und nicht nur ein wirtschaftliches, sondern ebenso sehr ein pädagogisch-psychologisches und oft auch ein medizinisches!

Jeder Fall soll daher genau geprüft werden. Es müssen die Art, das Maß des Gebrechens, die vorhandenen Gaben und namentlich auch die Fertigkeiten festgestellt werden, damit der passende Beruf, die zweckmäßige Beschäftigung gefunden werden können.

Die Berufsberatungsstelle stellt sich auch für diese Arbeit zur Verfügung. Sie wird sich mit den kompetenten Institutionen in Verbindung setzen: mit der Schule, dem Arzt usw. und Hilfe leisten, soweit es ihr möglich ist. Sie kann aber nur Hilfe leisten, wenn auch auf Seiten der Betroffenen – Eltern und Kinder – die vernünftige Einsicht vorhanden ist und der gute Wille, sich den Möglichkeiten anzupassen und sich mit den Verhältnissen abzufinden, und vor allem, wenn sie Vertrauen fassen in die Stellen, die helfen wollen und helfen können!

Kleine Beiträge

En faveur de l'Ecole viennoise

Un grand nombre d'éducateurs, voir même un groupe de penseurs et de professeurs catholiques à Paris, groupés autour d'Emanuel Mounier, ont adressé au gouvernement autrichien un appel en faveur des maîtres d'école viennois. On a souvent représenté la réforme viennoise comme l'œuvre d'un parti. C'est une erreur. L'école active est fondée sur la science de l'enfance. Un grand nombre d'ouvrages catholiques — nous le répétons — préconisent nettement et ouvertement une réforme didactique étroitement apparentée à celle de l'école autrichienne. D'ailleurs les parents „bourgeois“ de Vienne même ont hautement approuvé l'enseignement que recevaient leurs enfants, comparé à celui du régime antérieur.

C'est dans ce même esprit d'impartialité et en se plaçant au-dessus de toute considération religieuse, politique ou philosophique, que quelques pédagogues, principalement suisses, viennent d'adresser au Ministre de l'instruction publique de l'Autriche, à Vienne, l'appel suivant:

„Nous, éducateurs de différents pays, appartenant à toutes dénominations politiques, religieuses ou philosophiques, nous nous sentons pressés de témoigner notre reconnaissance envers ceux qui ont réformé l'Ecole viennoise, que beaucoup d'entre nous sont allés voir sur place. Nous souhaitons que continue ce travail pour la joie de l'enfant et pour l'avancement de la science pédagogique. Nous aimons à croire que les maîtres qui s'y sont consacrés avec dévouement pourront continuer à faire bénéficier leurs pays comme l'étranger de leur riche expérience“.

Ont signé:

Maria Boschetti-Alberti, institutrice à Agno.
Pierre Bovet, professeur à l'Université de Genève.
Alice Descœudres, institutrice des classes spéciales à Genève.
Robert Dottrens, auteur de l'„Education Nouvelle en Autriche“.
Ad. Ferrière, Dr. en sociologie, Lausanne.
Docteur O. Guyer, professeur à Zurich.
Dr. Hans Hegg, Schulpsychologe, Bern.

Mme Herbinière Lebert, inspectrice des Ecoles Maternelles, Paris.
Melle Alice Jost, institutrice à Rotau (Bas Rhin).

Professeur Dr. D. Katzaroff, Sofia.

M. J. Möckli, inspecteur, Bienne.

M. Bertrand Russell, professeur, Londres.

M. Manfred Schenker, professeur à Genève.

Dr. Willy Schohaus, Seminardirektor, Kreuzlingen (Thurg., Suisse).

Dr. Henri Wallon, professeur à la Sorbonne, Paris.

Nervöse Kinder

„Die Jugend ist heute...“. Was soll sie nicht alles heute sein und nicht sein im Vergleich zur Jugend früherer Zeiten! D. h., dieser Vergleich ist sehr unscharf: wer vergleicht? Die Alten? Mit wem, mit welcher Jugend wird die heutige verglichen? Mit der eigenen Jugend der Vergleicher. Sind da nicht Gefahren, daß Fehlerquellen unvermerkt reichlich fließen? Waren je zu einer Zeit die „Alten“ mit der ihr gegenüber- und zum Teil sogar entgegenstehenden Jugend zufrieden? Ist nicht die Möglichkeit, daß uns unsere eigene Erinnerung fortwährend täuscht, wenn wir uns vergegenwärtigen wollen, wie die Jugend zu unserer Zeit war, als wir noch jung waren?

Freilich, ein gewaltiger Unterschied besteht. Unsere heutige Jugend ist in der Kriegs- und Nachkriegszeit gezeugt und erzogen worden. All der Schmerz der Kriegsfolgen, all die körperlichen und seelischen Nöte der Erzeuger, die ja weitgehend auch die Erzieher der heutigen Jugend waren und sind, können nicht ohne Nachwirkung gewesen sein. Auch der relativ gesunde Organismus vermag nur ein bestimmtes Maß an körperlich-seelischer Überanstrengung und Überlastung und nur während einer bestimmten Zeit ohne Schädigung zu ertragen. Aber auch die öffentlichen Erziehungsinstitutionen und vor allem die unheimlichen, weil unkontrollierbar wirkenden geheimen Miterzieher sind durch die Not-Zeit und den durch sie geschaffenen Zeitgeist wesentlich gewandelt worden, nicht ausschließlich im guten Sinn.